

universität **bonn** · 53012 Bonn

An alle
Geschäftsführenden Direktoren der
Institute und sonstigen Einrichtungen
und
Dezernenten der Universitätsverwaltung
- ohne UKB -

Der Kanzler

Dezernat 4 -Facility
Management

Kristina Kornmesser
Dezernentin und
Stellvertreterin des Kanzlers
Postanschrift: 53012 Bonn
Sitz: Regina-Pacis-Weg 3
Tel.: 0228/73-7468
Fax: 0228/73-7277
Kornmesser@
Verwaltung.Uni-Bonn.de

Bonn, 07. Dezember 2010

Rundschreiben Nr. 49/2010

Umsetzung der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) Änderungen bei der Anmeldung zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen Rundschreiben Nr. 40/2005 (bisheriges Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (**ArbMedVV**) vom 24.12.2008 fasst die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung, Gentechniksicherheitsverordnung und weiterer Verordnungen zur Gewährleistung der Arbeitsmedizinischen Vorsorge zusammen. Es ergeben sich damit **Änderungen** bezüglich der Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen im Bereich der Universität, **die besonders von den Fachvorgesetzten vor Ort zu beachten sind, da sonst Regressforderungen drohen.**

Das nachfolgend beschriebene Verfahren tritt mit Wirkung zum **01. Januar 2011** in Kraft. Das Rundschreiben Nr. 40/2005 wird zum Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft gesetzt.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der ArbMedVV ist zu unterscheiden zwischen sogenannten

1. Pflichtuntersuchungen,
2. Angebotsuntersuchungen und
3. Wunschuntersuchungen.

Die Regelungen der ArbMedVV gelten **für Beschäftigte (einschließlich Auszubildende)** der Universität Bonn. Bei bestimmten Tätigkeiten gelten die Regelungen **auch für Studierende** (s. dazu Anlage: „Auswahlkriterien für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“).

Ad 1.: Pflichtuntersuchungen

Vor Aufnahme bestimmter Tätigkeiten (siehe „Auswahlkriterien für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“ in der Anlage) müssen **Pflichtuntersuchungen** durchgeführt werden (Erstuntersuchung), die in regelmäßigen Abständen **zu wiederholen** sind (Nachuntersuchung). Dies gilt sowohl bei neu aufzunehmenden Tätigkeiten als auch bei neu einzustellenden Mitarbeitern. Die Bescheinigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit ist **Tätigkeitsvoraussetzung**.

1.1 Erstuntersuchungen

Bitte melden Sie alle noch nicht untersuchten Mitarbeiter für deren Tätigkeit eine Pflichtuntersuchung nach Maßgabe des Kriterienkatalogs im Anhang erforderlich ist, **unmittelbar beim Betriebsarzt** zur arbeitsmedizinischen Erstuntersuchung an (**Vordruck „A_PU“**). Gleiches gilt für Personen, deren Einstellung vorgesehen ist.

1.2 Nachuntersuchungen

Pflichtuntersuchungen müssen gemäß ArbMedVV regelmäßig wiederholt werden. Dabei sind die vom Betriebsarzt festgelegten Fristen einzuhalten. Für die Fortführung der Tätigkeit ist die entsprechende Nachuntersuchung zwingend erforderlich – die Nichteinhaltung wird seitens des Gesetzgebers als Ordnungswidrigkeit geahndet. Die Anmeldung zur Nachuntersuchung gem. ArbMedVV erfolgt mit dem **Vordruck „A_PU“**. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls direkt beim Betriebsärztlichen Dienst. Der Fachvorgesetzte ist für die Beachtung der Fristen verantwortlich.

1.3 Verfahren bei Pflichtuntersuchungen

Über das Ergebnis der Pflichtuntersuchung wird eine **betriebsärztliche Bescheinigung** ausgestellt. Diese erhält der Untersuchte und der Arbeitgeber (hier: Personalabteilung und Geschäftsführender Direktor des Instituts zwecks Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Fachvorgesetzten). Sofern laut Bescheinigung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, kann der Mitarbeiter seine Tätigkeit aufnehmen bzw. fortsetzen. **Fristen** für eine erforderliche Nachuntersuchung sind auf der Bescheinigung vermerkt und vom Fachvorgesetzten zu beachten.

Nach **Ablauf dieser Frist** darf der Mitarbeiter mit der gefährdenden Tätigkeit nur weiterbeschäftigt werden, wenn nach der **erneuten Untersuchung** beim Betriebsarzt eine aktuelle Bescheinigung über die gesundheitliche Unbedenklichkeit vorliegt.

Gemäß § 10 ArbMedVV stellt die Nichtbeachtung dieser Verordnung eine Ordnungswidrigkeit dar. Achten Sie daher unbedingt auf eine rechtzeitige Anmeldung des Mitarbeiters zur Erst- wie auch zur Nachuntersuchung.

Ad 2.: Angebotsuntersuchungen

Allen Mitarbeitern, für deren **Tätigkeit** zwar keine Pflichtuntersuchungen erforderlich sind, die durch ihre Tätigkeit aber **bestimmten Gefährdungen** ausgesetzt sind (siehe „Auswahlkriterien für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“ in der Anlage), muss laut ArbMedVV regelmäßig eine **Untersuchung** beim Betriebsarzt **angeboten** werden.

Das **obligatorische Angebot** zur Vorsorgeuntersuchung muss dem Mitarbeiter **unterbreitet werden** und danach **regelmäßig wiederholt** werden, auch wenn er es zuvor nicht in Anspruch genommen hatte. Dies kann z.B. im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Unterweisungen erfolgen. Es empfiehlt sich eine Dokumentation des Angebots (z. B. in den Unterweisungsunterlagen).

Der Mitarbeiter meldet sich in diesem Fall **selbst** beim Betriebsarzt an und bringt den **Vordruck „A_AU“** zur Untersuchung mit. Nach einer betriebsärztlichen Angebotsuntersuchung erhält der Mitarbeiter eine persönliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung vom Betriebsarzt. Der Arbeitgeber erhält nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitarbeiters eine Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchung.

Ad 3.: Wunschuntersuchungen

Mitarbeiter können sich auch **auf eigenen Wunsch** vom Betriebsarzt untersuchen lassen, wenn sie sich durch ihre Arbeit gesundheitlich gefährdet sehen oder einen **Zusammenhang** zwischen einer Erkrankung und ihrer **Tätigkeit** sehen. Eine Anmeldung erfolgt mit dem **Vordruck „A_WU“** durch den Mitarbeiter selbst direkt beim Betriebsarzt. Das Ergebnis der Untersuchung wird dem Mitarbeiter mitgeteilt. Der Arbeitgeber erhält keine Information über das Ergebnis - es sei denn, der Mitarbeiter wünscht dies ausdrücklich.

Vorsorgekartei

Der Arbeitgeber ist gemäß ArbMedVV verpflichtet, eine sogenannte **Vorsorgekartei** zu führen. Diese **dokumentiert** alle durchgeführten **Pflichtuntersuchungen**. Die Personalabteilung und der Betriebsarzt führen zusammen eine entsprechende Vorsorgekartei.

Bitte teilen Sie in diesem Zusammenhang dem Betriebsärztlichen Dienst mit, wenn die Voraussetzungen für eine Pflichtuntersuchung enden (Ende oder Änderung der gefährdenden Tätigkeit, Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis). Bitte nutzen Sie dazu den entsprechenden **Vordruck „Ende_PU“**.

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass das vorliegende Rundschreiben in Ihrem Arbeitsbereich umgesetzt wird. Außerdem bitte ich Sie, alle in Frage kommenden Arbeitsbereiche und Mitarbeiter sowie betroffene Studierende entsprechend zu informieren.

Auskunft darüber, welche Art von Untersuchung bei bestimmten Tätigkeiten erforderlich ist, geben die zugehörigen **„Auswahlkriterien für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“** (siehe Anlage). Die Auswahlkriterien sowie weitere Informationen zum Thema finden Sie auch über die Intranetseite (unter Punkt 10, spezielle Links): www.sichtech.uni-bonn.de

Bei Fragen zum Verfahren finden Sie weitere Informationen auf der Homepage des Betriebsärztlichen Dienstes (www.betriebsarzt.uni-bonn.de). Weitere Informationen sowie alle **Formulare** finden Sie dort unter der Rubrik: „für Beschäftigte der Universität/Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“) sowie unter dem obengenannten Link.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhardt Lutz

Anlagen

1. Auswahlkriterien für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
2. Vordrucke A_PU, A_AU, A_WU, Ende_PU
3. Ablaufschema

**Auswahlkriterien für
arbeitsmedizinische
Vorsorgeuntersuchungen**

Auswahlkriterien für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (Stand: 01.12.2010)

Die vorliegende Information gibt eine **Hilfestellung bei der Auswahl der notwendigen arbeitsmedizinischen Untersuchungen**. In der nachfolgenden Tabelle, die nach Arbeitsfeldern und Fakultäten/Fachbereichen gegliedert ist, finden Sie eine konkrete Auflistung, welche arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen einer Tätigkeit an der Hochschule in der Regel von Bedeutung sein könnten. Die Tabelle erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Führungskräfte sind in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich dafür, dass für Hochschulangehörige, d.h. Beschäftigte und ggf. Studierende, auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung die notwendigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen – Pflicht/ Angebotsuntersuchungen – veranlasst werden.

Alle **Hochschulangehörigen** sind verpflichtet, arbeitsmedizinische **Pflichtuntersuchungen** wahrzunehmen, um die vorgesehene Tätigkeit durchführen zu können.

Letztendlich entscheidet die Gefährdungsbeurteilung darüber, ob eine arbeitsmedizinische Untersuchung – Pflichtuntersuchung oder Angebotsuntersuchung- notwendig ist. Hilfestellung hierbei geben die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsärztliche Dienst.

Unterschieden werden 3 Arten von arbeitsmedizinischen Untersuchungen:

- P** Vor Aufnahme bestimmter Tätigkeiten müssen **Pflichtuntersuchungen** durchgeführt werden (Erstuntersuchung), die in regelmäßigen Abständen zu wiederholen sind (Nachuntersuchung). Dies gilt sowohl bei neu aufzunehmenden Tätigkeiten als auch bei neu einzustellenden Mitarbeitern. Die Bescheinigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit ist Tätigkeitsvoraussetzung. Nicht bei jeder Tätigkeit, die in der Tabelle mit P gekennzeichnet ist, besteht automatisch eine Untersuchungspflicht. Oft ist diese Entscheidung an Kriterien wie Grenzwerte oder Expositionszeiten gekoppelt. Treffen diese Kriterien nicht zu, wird aus einer Pflichtuntersuchung oft nur noch eine Angebotsuntersuchung. Die Kriterien finden Sie in der Tabelle. Der betriebsärztliche Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten aber auch hierzu vor Ort und veranlassen ggf. Messungen.
- A** Diese Untersuchungen sind **Angebotsuntersuchungen**, die Inanspruchnahme ist freiwillig. Allen Mitarbeitern, für deren Tätigkeit zwar keine Pflichtuntersuchungen erforderlich sind, die bei ihrer Tätigkeit aber Gefährdungen ausgesetzt sind, muß diese Untersuchung angeboten werden. Hierzu ist die Führungskraft verpflichtet. Sinnvoll ist es, dieses Angebot an die jährliche Unterweisung zu koppeln.
- W** Mitarbeiter können sich auch auf eigenen Wunsch vom Betriebsarzt untersuchen lassen, wenn sie sich durch ihre Arbeit gesundheitlich gefährdet sehen oder einen Zusammenhang zwischen einer Erkrankung und ihrer Tätigkeit sehen.

Beschäftigte, Studierende, Stipendiaten, Praktikanten – wann muss ich was anbieten?

Alle hier genannten Untersuchungen gelten für Beschäftigte, d.h. Mitarbeiter mit einem Arbeitsvertrag, also auch SHK, WHK, Doktoranden, Diplomanden, Stipendiaten.

Studierende und Praktikanten fallen nur begrenzt in den Geltungsbereich der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung, anzuwenden sind:

- Gentechnikrecht,
- Biostoffverordnung,
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- OStrV - Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung.

Generell dürfen Schülerpraktikanten aber nur Tätigkeiten ohne Gefährdung durchführen.

In Bereichen, in denen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen stattfinden, müssen ggf. stoffspezifische Untersuchungen angeboten bzw. durchgeführt werden. Die Ermittlung ist Aufgabe der Führungskraft und Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung. Eine unverzichtbare Grundlage hierzu ist das Gefahrstoffverzeichnis.

In Laboratorien gilt:

Bei Einhaltung bestimmter Kriterien, die im Wesentlichen in der TRGS 526 – Laboratorien und in der GUV-I 850-0 festgeschrieben sind, sind die gefahrstoffspezifischen Untersuchungen Angebotsuntersuchungen.

→ Bei Einhaltung folgender Kriterien handelt es sich um eine Angebotsuntersuchung:

1. Das Labor entspricht dem **Stand der Technik**, d.h. es verfügt über eine geregelte mechanische Zu- und Abluft.
 2. Bei Einhaltung folgender Bedingungen kann man von einer **Grenzwertunterschreitung** ausgehen:
 - Im Labor arbeitet fachkundiges und zuverlässiges Personal
 - nach den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik
 - und insbesondere nach den laborüblichen Bedingungen (Randbedingungen für den Einsatz von giftigen, krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen sind im Abschnitt 3.3.3 der GUV-I 850-0 beschrieben)
 3. Der Betrieb der Laboratorien erfolgt **entsprechend der Technischen Regeln**, d.h. insbesondere
 - keine personelle Überbelegung des Labors.
 - Gefahrstoffe werden geschlossen gehalten.
 - Gefahrstoffe, bei denen die Gefahr besteht, dass diese leicht ausgasen, werden in abgesaugten Sicherheitsschränken aufbewahrt.
 4. Die Arbeiten erfolgen so, dass der **Kontakt mit Gefahrstoffen in der Regel ausgeschlossen** ist (geschlossene Apparatur, Arbeiten unter dem Laborabzug etc.). Sollte es im Rahmen einer Havarie oder eines Unfalls zu einem Kontakt mit Gefahrstoffen kommen, ist der Versicherte unmittelbar nach dem Kontakt dem Durchgangsarzt, vorzugsweise im Notfallzentrum des Universitätsklinikums (INZ), vorzustellen.
 5. **Gefahrstoffe** werden an der Entstehungsstelle **erfasst** (z.B. Schweiß- und Lötrauche, Holzstäube).
- Wird eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, handelt es sich um Pflichtuntersuchungen.**
- Bei Arbeiten mit hautresorptiven Stoffen handelt es sich generell um Pflichtuntersuchungen.**
- Sollte die Notwendigkeit bestehen, eine **Atemschutzmaske** zu tragen, ist dies ein **Indiz** dafür, daß eine **Pflichtuntersuchung** notwendig ist.**

Auswahlkriterien der Untersuchungsgrundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für den Arbeitsbereich:

**Zentrale Hochschulverwaltung,
technisch ausgerichtete Bereiche,
Bibliotheken und Archive,
Werkstätten**

Zentrale Hochschulverwaltung, technisch ausgerichtete Bereiche, Bibliotheken und Archive, Werkstätten					
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende	Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz
Büro- / Verwaltungstätigkeiten	Beanspruchung von Augen, Nervensystem, Wirbelsäule, Gelenke und Sehnen		A		G 37 Bildschirmarbeitsplätze
Fahr- Steuer- und Überwachungs-tätigkeit	Eigen- und Fremdgefährdung durch Erkrankungen wie Zuckerkrankheit, Epilepsie, schwere neurologische Erkrankungen, bestimmte Formen von Schlafstörungen, Sehbehinderung, Schwerhörigkeit...		A		G 25 Fahr- und Steuertätigkeiten
Lärmerzeugende Tätigkeiten z.B. Tätigkeiten mit Maschinen (z.B. Reparaturen in Werkstätten)	Hörschädigung durch Schädigung des Innenohrs bei Lärm über 85dBA Beurteilungspegel	oberer Auslösewert 85dB orientierende Lärmmessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich unterer Auslösewert 80dB orientierende Lärmmessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich	P		G 20 Lärm
Holzverarbeitung	Schädigung der Schleimhäute im Bereich der Nase und Nasennebenhöhlen durch Buchen- und Eichenholzstaub		P/A		G 44 Hartholzstäube
	Hörschädigung durch Schädigung des Innenohrs bei Lärm über 85dBA Beurteilungspegel	oberer Auslösewert 85dB orientierende Lärmmessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich unterer Auslösewert 80dB orientierende Lärmmessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich	P		G 20 Lärm
Installation, Instandhaltung, Reparaturarbeiten (Hausmeister, Elektriker, Installateure, Heizungs- und Klimatechnik mit Exposition)	Schädigung der Atemwege und der Lunge, (Fibrose, Karzinom) Bei Arbeiten an den Gebäudeteilen, in denen asbest- und/oder kritische mineralfaserhaltige Stäube (ohne RAL oder Kl<=40 Kennzeichnung) noch nicht entfernt wurden Tätigkeit mit Abwässern/Fäkalien, Infektionsgefährdung durch verschiedene Keime, insbesondere Hepatitis A-Virus		A		G 1.2 Asbestfaserhaltiger Staub G 1.3 Mineralischer Staub G 1.4 Staubbelastung
Malerarbeiten mit lösemittelhaltigen Farben	Schädigung von Nervensystem Atemwege, Leber, lösungsmittelhaltige Dämpfe	regelmäßiger Kontakt zu fäkalienhaltigen Abwässern oder fäkalienkontaminierten Gegenständen	P/A	ja	G 29 Benzolhomologe (Toluol, Xylole) G 33 Aromatische Nitro- oder Aminoverbindungen

Zentrale Hochschulverwaltung, technisch ausgerichtete Bereiche, Bibliotheken und Archive, Werkstätten				
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende
Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz				
Metallarbeiten Schneiden, Schweißen, Löten	Hörschädigung durch Schädigung des Innenohrs bei Lärm über 85dBA Beurteilungspegel	oberer Auslösewert 85dB orientierende Lärmmessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich	P	
		unterer Auslösewert 80dB orientierende Lärmmessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich	A	
Schädigung der Atemwege, systemische Schädigung verschiedener Organsysteme durch Schweißrauche, Gase		ArbMedVV Anhang Teil 1 (1) 2. b	P	
		Pflichtuntersuchung >3mg/m ³ <3mg/m ³ ArbMedVVAnhang Teil 1 (2) 2. f) Angebotsuntersuchung	A	
Nach Material und Verfahren unterschiedliche Schadstoffe u.a.:				
	Blei		P/A	
	Cadmium		P/A	
	Chrom-VI-Verbindungen		P/A	
	Fluor und seine anorganischen Verbindungen		P/A	
	Infektionsgefährdung	bakterielle Besiedlung von Kühlschmierstoffen	A	ja
Sanitärreinigung Sanitärinstallationen	Infektionsgefährdung durch verschiedene Keime, insbesondere Hepatitis A Virus Entstehung von Ekzemen, Abnutzungserscheinungen der Haut		P	ja
			P	
Feuchtarbeit, auch feuchtigkeitssicheren Schutzhandschuhen		Feuchtarbeit ≥ 4Std./Tag	P	
		Feuchtarbeit ≥ 2Std./Tag	A	
Tätigkeit mit Schädlingsbekämpfungsmitteln	Toxische Wirkung auf versch. Organsysteme	Schädlingsbekämpfung nach Anhang III der Gefahrstoffverordnung: Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen sowie Zubereitungen, bei denen die genannten Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden	A	
			A	
Tätigkeiten auf/in Gerüsten, Fahrkörben, Hochantennen, absturzgef. Bereichen, Flachdächern, Aufzugsarbeit im Schacht mit Absturzgefährdung o.ä.,	Absturzgefährdung durch Erkrankungen wie z.B. Herz-Kreislaufsystems, Gleichgewichtsstörungen, neurologische Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen		A	
			A	

Zentrale Hochschulverwaltung, technisch ausgerichtete Bereiche, Bibliotheken und Archive, Werkstätten				
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende
Versuchsaufbauten in Hallen in großer Höhe Arbeiten mit Atemschutz	Belastung des Herz-Kreislaufsystems. Gleichgewichtsprobleme. Körperliche Schwäche, Erkrankungen der Atemwege	Atemschutzgeräte Gruppe 2: mittleres Gerätgewicht, erhöhte Atemwegswiderstände (Atemschutzmasken) Pflanzenschutz, Voll- und Halbmasken mit entsprechenden Filtern (Ausnahme: für Fluchtfall und Selbstrettung) Gruppe 3: hohes Gerätgewicht, erhöhte Atemwegswiderstände (Pressluftatmer) Atemschutzgeräte Gruppe 1, geringes Gerätgewicht, niedrige Atemwegswiderstände (FFP1 bis FFP3-Masken)	P	
Grenzwertüberschreitungen bei Arbeiten mit Stoffen der Liste Anhang Teil 1 (1) 1. der ArbMedVV	Gefahren durch toxische, physikalische oder allergieauslösende Eigenschaften bei Tätigkeiten mit den entsprechenden Stoffen	Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nach der Gefahrstoffverordnung nicht eingehalten wird oder, soweit die genannten Gefahrstoffe hautresorptiv sind, eine Gesundheitsgefährdung durch direkten Hautkontakt besteht; Bedingungen, bei denen man von einer Grenzwertunterschreitung ausgehen kann: Im Labor arbeitet fachkundiges und zuverlässiges Personal nach den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik und insbesondere nach den laborüblichen Bedingungen (Abschnitt 3.3.3 der GUV-I 850-0)	P	
Betriebsanleiter/Ersthelfer	Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen, insbesondere Hepatitis B Virus bei Blutkontakt		A	ja

Zur Orientierung für den behandelnden Arzt:
Untersuchungsgrundsatz

G 26 Atemschutzgeräte,
ArbMedVV Anhang Teil 4

Verschiedene G-Nr. s. ArbMedVV Anhang Teil 1 (1) 1. Tätigkeiten mit den Gefahrstoffen:
Acrylnitril, **Alkylquecksilber**, **Alveolengängiger Staub (A-Staub)**, **Aromatische Nitro- und Aminoverbindungen**, **Arsen** und **Arsenverbindungen**, **Asbest**, **Benzol**, **Beryllium**, **Blei** und **anorganische Bleiverbindungen**, **Bleitetraethyl** und **Bleitetramethyl**, **Cadmium** und **Cadmiumverbindungen**, **Chrom-VI-Verbindungen**,
Dimethylformamid, **Einatembare Staub (E-Staub)**, **Fluor** u. **anorganische Fluorverbindungen**,
Glycerintrinitrat u. **Glykoldinitrat**
(**Nitroglycerin/Nitroglykol**), **Hartholzstaub**, **Kohlenstoffdisulfid**, **Kohlenmonoxid**,
Mehlstaub, **Methanol**,
Nickel u. **Nickelverbindungen**,
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Polycylopeptide aus organischem Material), **weißer Phosphor** (Tetraphosphor), **Platinverbindungen**, **Quecksilber** u. **anorg. Quecksilberverbindungen**, **Schwefelwasserstoff**, **Silikogener Staub**, **Styrol**, **Tetrachlorethen**, **Toluol**, **Trichlorethen**, **Vinylchlorid**, **Xylol**

G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung

Zentrale Hochschulverwaltung, technisch ausgerichtete Bereiche, Bibliotheken und Archive, Werkstätten					
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende	Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz
Lastenhandhabung	Gefahr durch manuelle Lastenhandhabung, körperliche Zwangshaltungen, Vibrationen		A		G 46 Belastung des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibration
Vibrationen durch Arbeitsmittel	Vibrationen, wie sie zum Beispiel von handgeführten gehaltenen Arbeitsmaschinen (z.B. Kettensägen) oder beim Führen von mobilen Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen ausgehen.	in Abhängigkeit von Auslösewerten; Bewertung durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich, siehe auch Lärm- und Vibrationsverordnung	P/A	ja	G 46 Belastung des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibration
Auslandsaufenthalte (in Tropen, Subtropen und weitere Auslandsaufenthalte)	Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen, insbesondere Hepatitis B, Hep C und HIV bei Blutkontakt	Tätigkeiten in Tropen, Subtropen und unter besonderen klimatischen Bedingungen und Infektionsgefährdungen	P/A		G 35 Arbeitsaufenthalt im Ausland, ArbMedVV Anhang Teil 4 (1), 2.
Tätigkeiten in Archiven, Bibliotheken und Magazinen	Sensibilisierungs- und Infektionsgefährdung durch Schimmelpilze Staubbelastung		A	ja	G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung G 23 obstruktive Atemwegserkrankungen

Auswahlkriterien der Untersuchungsgrundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für den Arbeitsbereich:

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften

(Betriebs- und Volkswirtschaft,

Geschichte,

Linguistik,

Philosophie,

Psychologie, Rechtswissenschaften,

Wirtschaftswissenschaften,

Soziologie,

Theologie,

Religionswissenschaften,

Institute der Fachgruppen Mathematik und Informatik)

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaft, Geschichte, Linguistik, Philosophie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Theologie, Religionswissenschaften, Institute der Fachgruppen Mathematik und Informatik)					
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende	Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz
Büro- / Verwaltungstätigkeiten	Beanspruchung von Augen, Nervensystem, Wirbelsäule, Gelenke und Sehnen		A		G 37 Bildschirmarbeitsplätze
Praktika (Jura) bei Polizei, JVA	Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen, insbesondere Hepatitis B-Virus, Hepatitis C-Virus und HIV a) Arbeiten mit Latex handschuhen: Gefahr der Sensibilisierung (Allergie) b) Feuchtarbeiten: Entstehung von Ekzemen, Abnutzungserscheinungen der Haut	Feuchtarbeit ≥ 4 Std./Tag Feuchtarbeit ≥ 2 Std./Tag	P A	ja	G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung G 24 Hauterkrankungen G 23 obstruktive Atemwegserkrankungen
Betriebsanitäter/ Ersthelfer	Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen, insbesondere Hepatitis B-Virus durch Blutkontakt		A	ja	G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung
Auslandsaufenthalte (in Tropen, Subtropen und weitere Auslandsaufenthalte)	Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen, insbesondere Hepatitis B, Hep C und HIV bei Blutkontakt	Tätigkeiten in Tropen, Subtropen und unter besonderen klimatischen Bedingungen und Infektionsgefährdungen	P/A		G 35 Arbeitsaufenthalt im Ausland, ArbMedVV Anhang Teil 4 (1), 2.
Tätigkeiten in Archiven, Bibliotheken und Magazinen	Sensibilisierungs- und Infektionsgefährdung durch Schimmelpilze Staubbelastung		A	ja	G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung G 23 obstruktive Atemwegserkrankungen

Auswahlkriterien der Untersuchungsgrundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für den Arbeitsbereich:

Natur- und Ingenieurwissenschaften
(Physik, Astronomie, Erdwissenschaften,
Chemie, Biochemie, Biologie,
Pharmazie, Molekulare Biomedizin,
Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften,
Geodäsie, Kartographie und Geoinformation,
Lebensmittel- und Ressourcenökonomie,
experimentelle Laborbereiche der Psychologie)

Natur- und Ingenieurwissenschaften (Physik, Astronomie, Erdwissenschaften, Chemie, Biochemie, Biologie, Pharmazie, Molekulare Biomedizin, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, Geodäsie, Kartographie und Geoinformation, Lebensmittel- und Ressourcenökonomie, experimentelle Laborbereiche der Psychologie)					
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende	Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz
Büro- / Verwaltungstätigkeiten	Beanspruchung von Augen, Nervensystem, Wirbelsäule, Gelenken und Sehnen		A		G 37 Bildschirmarbeitsplätze
Exposition gegenüber Röntgenstrahlen, anderer ionisierender Strahlung. Tätigkeit mit Isotopen	Gefährdung insbesondere der blutbildenden sowie aller übrigen Organsysteme	für beruflich strahlenexponierte Personen Kategorie A	P		Untersuchung nach Röntgenverordnung, Strahlenschutzverordnung
Lärmerzeugende Tätigkeiten z.B. Tätigkeiten mit Maschinen	Hörschädigung durch Schädigung des Innenohrs bei Lärm über 85dBA Beurteilungspegel	oberer Auslösewert 85dB orientierende Lärmmessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich unterer Auslösewert 80dB orientierende Lärmmessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich	P A		G 20 Lärm
Arbeiten mit Latexhandschuhen	Sensibilisierungsgefahr (Allergie)	Bei Benutzung von Naturgummilatexhandschuhen mit > 30 Mikrogramm Protein / g Handschuhmaterial	P		G 24 Hauterkrankungen
Tätigkeit mit Schädlingsbekämpfungsmitteln	Toxische Wirkung auf versch. Organsysteme	Schädlingsbekämpfung nach Anhang III der Gefahrstoffverordnung: Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen sowie Zubereitungen, bei denen die genannten Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden	A		ArbMedVVAnhang Teil 1 (2) 2. a)
Feuchtarbeit, auch Arbeiten mit feuchtigkeitsdichten Schutzhandschuhen	Entstehung von Ekzemen, Abnutzungserscheinungen der Haut	Feuchtarbeit \geq 4 Std./Tag Feuchtarbeit \geq 2 Std./Tag	P A		G 24 Hauterkrankungen
Laborarbeiten: Analysieren Experimentieren	Tätigkeit mit krebserzeugenden Gefahrstoffen		P/A		G 1.2 Asbestfaserhaltiger Staub, Altlasten, die entsorgt werden müssen, bzw. nachgehende Untersuchung für in der Vergangenheit exponierte Personen. G 1.3 Mineralischer, Keramikfaserhaltiger Staub, G 1.4 Staubbelastung G 8 Benzol, G 15 Chrom-VI-Verbindungen, G 16 Arsen oder seine Verbindungen,

Natur- und Ingenieurwissenschaften (Physik, Astronomie, Erdwissenschaften, Chemie, Biochemie, Biologie, Pharmazie, Molekulare Biomedizin, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, Geodäsie, Kartographie und Geoinformation, Lebensmittel- und Ressourcenökonomie, experimentelle Laborbereiche der Psychologie)				
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende
				Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz
				G 32 Cadmium oder seine Verbindungen, G 33 Aromatische Nitro- oder Aminoverbindungen, G 36 Vinylchlorid, G 38 Nickel oder seine Verbindungen, G 40 a, b, c, d, e, f, g, h Krebsserzeugende Gefahrstoffe (allgemein)
	Tätigkeit mit atemwegsbelastenden oder sensibilisierenden Stoffen		P	G 23 a, b, c, d, e, f, g, h, i Obstruktive Atemwegserkrankungen
	Schädigung der Haut mit Folgen für den gesamten Organismus durch Kontakt mit sensibilisierenden Gefahrstoffen		P	G 24 Hauterkrankungen
	Schädigung der Haut durch Feuchtarbeit. Entstehung von Ekzemen, Abnutzungserscheinungen der Haut, z.B. bei Arbeiten mit feuchtigkeitsdichten Schutzhandschuhen.	Feuchtarbeit \geq 4Std. /Tag Feuchtarbeit \geq 2Std. /Tag	P A	G 24 Hauterkrankungen
	Tätigkeit mit Benzolhomologe (Toluol, Xylol)		P/A	G 29 Benzolhomologe (Toluol, Xylole)
	Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen (gentechnisch veränderte und nicht veränderte)	Bei regelmäßigen Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Tieren/Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregershaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien bzw. krankheitsverdächtigen Tieren	P	G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung Siehe Teil 2 (1) der ArbMedVV: - biolog. Arbeitsstoffe Risikogruppe 4 - Bordetella Pertussis*) - Masernvirus*) - Mumpsvirus*) - Rubivirus*) - Varizella-Zoster-Virus (VZV*) - Bacillus anthracis*) - Bartonella bacilliformis, quintana oder henselae - Borrelia burgdorferi sensu lato - Brucella melitensis - Burkholderia pseudomallei (Pseudomonas pseudomallei) - Chlamydia pneumoniae - Chlamydia psittaci (aviäre Stämme) - Coxiella burnetii - Francisella tularensis*) - Gelbfieber-Virus - Helicobacter pylori - Influenza A+B-Virus*) - Japanenzephalitisvirus*) - Leptospira spp.*) - Neisseria meningitidis*)

Natur- und Ingenieurwissenschaften (Physik, Astronomie, Erdwissenschaften, Chemie, Biochemie, Biologie, Pharmazie, Molekulare Biomedizin, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, Geodäsie, Kartographie und Geoinformation, Lebensmittel- und Ressourcenökonomie, experimentelle Laborbereiche der Psychologie)					
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende	Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz
KMR-Stoffe/Tätigkeit mit Zytostatika	Schädigung versch. Organe	Bedingungen, bei denen man von einer Grenzwertunterschreitung ausgehen kann: Im Labor arbeitet fachkundiges und zuverlässiges Personal nach den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik und insbesondere nach den laborüblichen Bedingungen (Abschnitt 3.3.3 der GUV-I 850-0)	P/A		G 40 Krebszerzeugende und erbgutverändernde Gefahrstoffe
Begasung	Schädigung versch. Organe	Begasungen nach Anhang III Nr. 5 der Gefahrstoffverordnung: Tätigkeiten mit folgenden Stoffen und Zubereitungen, sofern sie als Begasungsmittel zugelassen sind und als solche eingesetzt werden: 1. Hydrogencyanid (Cyanwasserstoff, Blausäure) sowie Stoffe und Zubereitungen, die zum Entwickeln oder Verdampfen von Hydrogencyanid oder leicht flüchtigen Hydrogencyanidverbindungen dienen, 2. Phosphorwasserstoff und Phosphorwasserstoff entwickelnde Stoffe und Zubereitungen, 3. Ethylenoxid, 4. Formaldehyd sowie Stoffe und Zubereitungen, die zum Entwickeln oder Verdampfen von Formaldehyd dienen, 5. Sulfuryldifluorid (Sulfurylfluorid). Gilt auch für Begasungstätigkeiten mit anderen sehr giftigen und giftigen Stoffen und Zubereitungen	A		ArbMedVV Anhang Teil 1 (2) 2. b)
Tierhaltung Labortier- Futtermittelstaub, Tierexkremte,	Allergieauslösung durch Tierstaub- oder Tierexkremte	> 4 mg/m ³ ArbMed VV Anhang Teil 1 (1) 2. c)	P		G 23 a, b, c, d, e, f, g, h, i Obstruktive Atemwegserkrankungen
	Erkrankungen durch Zoonosen	> 1 mg/m ³ ArbMed VV Anhang Teil 1 (2) 2. g)	A		
	Futtermittelstaub	Infektionsmöglichkeiten Exposition mit einer Luftkonzentration > 4mg /m ³ einatembare Staub	P	ja	

Natur- und Ingenieurwissenschaften (Physik, Astronomie, Erdwissenschaften, Chemie, Biochemie, Biologie, Pharmazie, Molekulare Biomedizin, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, Geodäsie, Kartographie und Geoinformation, Lebensmittel- und Ressourcenökonomie, experimentelle Laborbereiche der Psychologie)					
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende	Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz
		Exposition mit einer Luftkonzentration > 1 mg / m ³ einatembare Staub	A		ArbMedVAnhang Teil 1 (2) 2. g) Angebotsuntersuchung
	Holzstaub, Buchen- Eichenholz		P/A		G 44 Hartholzstäube
	Feuchtarbeit, auch Arbeiten mit feuchtigkeitsdichten Schutzhandschuhen, Entstehung von Ekzemen, Abnutzungserscheinungen der Haut		P		G 24 Hauterkrankungen
	Gefahren durch toxische, physikalische oder allergieauslösende Eigenschaften bei Tätigkeiten mit den entsprechenden Stoffen		A		
Grenzwertüberschreitungen bei Arbeiten mit Stoffen der Liste Anhang Teil 1 (1) 1. der ArbMedVV		Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nach der Gefahrstoffverordnung nicht eingehalten wird oder, soweit die genannten Gefahrstoffe hautresorptiv sind, eine Gesundheitsgefährdung durch direkten Hautkontakt besteht; Bedingungen, bei denen man von einer Grenzwertüberschreitung ausgehen kann: Im Labor arbeitet fachkundiges und zuverlässiges Personal nach den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik und insbesondere nach den laborüblichen Bedingungen (Abschnitt 3.3.3 der GUV-I 850-0)	P		Verschiedene G-Nr. s. ArbMedVV Anhang Teil 1 (1) 1. Tätigkeiten mit den Gefahrstoffen: A crylnitri, Alkylquecksilber, Alveolengängiger Staub (A-Staub), Aromatische Nitro- und Aminoverbindungen, Arsen und Arsenverbindungen, Asbest, Benzol, Beryllium, Blei und anorganische Bleiverbindungen, Bleitetraethyl und Bleitetramethyl, Cadmium und Cadmiumverbindungen, Chrom-VI-Verbindungen, Dimethylformamid, Einatembare Staub (E-Staub), Fluor u. anorganische Fluorverbindungen, Glycerintrinitrat u. Glykoldinitrat (Nitroglycerin/Nitroglykol), Hartholzstaub, Kohlenstoffdisulfid, Kohlenmonoxid, Mehlstaub, Methanol, Nickel u. Nickelverbindungen, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Polycycloaromate aus organischem Material), weißer Phosphor (Tetraphosphor), Platinverbindungen, Quecksilber u. anorg. Quecksilberverbindungen, Schwefelwasserstoff, Silikogener Staub, Styrol, Tetrachlorethen, Toluol, Trichlorethen, Vinylchlorid, Xylol
Betriebsamitäter/Ersthelfer	Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen, insbes. Hepatitis B- und C-Virus und HIV bei Blutkontakt		A	ja	G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung
Auslandsaufenthalte (in Tropen, Subtropen und weitere Auslandsaufenthalte)	Infektionsgefährdung durch tropische Erkrankungen, Herz-Kreislaufbelastung, Magen-Darm-Probleme	Tätigkeiten in Tropen, Subtropen und unter besonderen klimatischen Bedingungen und Infektionsgefährdungen	P		G 35 Arbeitsaufenthalt im Ausland, ArbMedVV Anhang Teil 4 (1), 2.

Auswahlkriterien der Untersuchungsgrundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für den Arbeitsbereich:

Agrarwissenschaften, Tiere, Pflanzen, Boden
(Tier- und Nutzpflanzenwissenschaften,
Tierhaltung,
Gewächshäuser,
Bodenuntersuchungen,
Landtechnik)

Agrarwissenschaften, Tiere, Pflanzen, Boden (Tier- und Nutzpflanzenwissenschaften, Tierhaltung, Gewächshäuser, Bodenuntersuchungen, Landtechnik)					
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende	Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz
Büro- / Verwaltungstätigkeiten	Beanspruchung von Augen, Nervensystem, Wirbelsäule, Gelenken und Sehnen		A		G 37 Bildschirmarbeitsplätze
Fahr- Steuer- und Überwachungstätigkeit	Eigen- und Fremdfahrdurch durch Erkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen, Zuckerkrankheit, neurologische Erkrankungen, bestimmte Formen von Schlafstörungen, Sehbehinderung, Schwerhörigkeit...		A		G 25 Fahr- und Steuertätigkeiten
Exposition gegenüber Röntgenstrahlen, anderen ionisierender Strahlung. Tätigkeit mit Isotopen.	Gefährdung insbesondere der blutbildenden, sowie aller übrigen Organsysteme	für beruflich strahlenexponierte Personen Kategorie A	P		Untersuchung nach Röntgenverordnung, Strahlenschutzverordnung
Lärmerzeugende Tätigkeiten z.B. Tätigkeiten mit Maschinen	Hörschädigung durch Schädigung des Innenohrs bei Lärm über 85dB	oberer Auslösewert 85dB orientierende Lärmmessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich	P		G 20 Lärm
Arbeiten mit Latexhandschuhen	Sensibilisierungsgefahr (Allergie)	unterer Auslösewert 80dB orientierende Lärmmessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich Bei Benutzung von Naturgummilatexhandschuhen mit > 30 Mikrogramm Protein / g Handschuhmaterial	A		G 24 Hauterkrankungen
Tätigkeit mit Schädlingsbekämpfungsmittel	Toxische Wirkung auf versch. Organsysteme	Schadlingsbekämpfung nach Anhang III der Gefahrstoffverordnung: Schadlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen sowie Zubereitungen, bei denen die genannten Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden	P		ArbMedVVAnhang Teil 1 (2) 2. a)
Arbeiten, Einsatz mit Atemschutz	Belastung des Herz-Kreislaufsystems. Gleichgewichtsprobleme. Körperliche Schwäche	Atemschutzgeräte Gruppe 2: mittleres Gerätegewicht, erhöhte Atemwegwiderstände (Atemschutzmasken Pflanzenschutz, Voll- und Halbmasken mit entsprechenden Filtern (Ausnahme: für Fluchtfall	P		G 26 Atemschutzgeräte

Agrarwissenschaften, Tiere, Pflanzen, Boden (Tier- und Nutzpflanzenwissenschaften, Tierhaltung, Gewächshäuser, Bodenuntersuchungen, Landtechnik)				
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende
	<p>Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen (gentechnisch veränderte und nicht veränderte)</p>	<p>Bei regelmäßigen Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Tieren/Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregereichen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien bzw. krankheitsverdächtigen Tieren</p>	P	Ja
				<p>G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung</p> <p>Siehe Teil 2 (1) der ArbMedVV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - biolog. Arbeitsstoffe Risikogruppe 4 - Bordetella Pertussis*) - Masernvirus*) - Mumpsvirus*) - Rubivirus*) - Varizella-Zoster-Virus (VZV*) - Bacillus anthracis*) - Bartonella bacilliformis, quintana oder henselae - Borrelia burgdorferi sensu lato - Brucella melitensis - Burkholderia pseudomallei (Pseudomonas pseudomallei) - Chlamydia pneumoniae - Chlamydia psittaci (aviäre Stämme) - Coxiella burnetii - Francisella tularensis*) - Gelbfieber-Virus - Helicobacter pylori - Influenza A+B-Virus*) - Japanenzephalitisvirus*) - Leptospira spp. *) - Neisseria meningitidis*) - Treponema pallidum (Lues) - Trypanosoma whipplei - Trypanosoma cruzi - Yersinia pestis*) - Poliomyelitisvirus*) - Schistosoma mansoni - Streptococcus pneumoniae*) - Vibrio cholerae*) - Frühsommermeningoenzephalitis (FSME)-Virus*) - Hepatitis-A-Virus (HAV*) - Hepatitis-B-Virus (HBV*) - Hepatitis-C-Virus (HCV) - Mycobacterium tuberculosis o. bovis - Salmonella Typhi*) - Tollwutvirus*) <p>*) Impfpräventabel</p>
		<p>Wenn keine Pflichtuntersuchung zu veranlassen ist, ist die Angebotsuntersuchung anzubieten bei den genannten Tätigkeiten. Besonderheit für Arbeiten in Schutzstufe 2: Angebot ist nicht</p>	A	ja
				<p>G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung</p>

Agrarwissenschaften, Tiere, Pflanzen, Boden (Tier- und Nutzpflanzenwissenschaften, Tierhaltung, Gewächshäuser, Bodenuntersuchungen, Landtechnik)				
Agrarwissenschaften Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende
		erforderlich, wenn auf Grund der Gefährdungsbeurteilung und der getroffenen Schutzmaßnahmen nicht von einer Infektionsgefahr auszugehen ist. - gezielten und nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2 oder 3 der Biostoffverordnung - wenn mit einer schweren Infektion oder Erkrankung gerechnet werden muss und Maßnahmen der positionellen Prophylaxe möglich sind oder - eine Infektion erfolgt ist	P/A P/A P/A	
Grenzwertüberschreitungen bei Arbeiten mit Stoffen der Liste Anhang Teil 1 (1) 1. der ArbMedVV	Schädigung der Atemwege, der Haut, des Nervensystems durch Dämpfe von und/oder Hautkontakt mit: Styrol, Xylol, Toluol, Isocyanaten Gefahren durch toxische, physikalische oder allergieauslösende Eigenschaften	wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nach der Gefahrstoffverordnung nicht eingehalten wird oder, soweit die genannten Gefahrstoffe hautresorptiv sind, eine Gesundheitsgefährdung durch direkten Hautkontakt besteht; Bedingungen, bei denen man von einer Grenzwertüberschreitung ausgehen kann: Im Labor arbeitet fachkundiges und zuverlässiges Personal nach den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik und insbesondere nach den laborüblichen Bedingungen (Abschnitt 3.3.3 der GUV-I 850-0)	P	
				G 45 Styrol G 29 Benzolhomologe (Toluol, Xylole) G 27 Isocyanate
				Verschiedene G-Nr. s. ArbMedVV Anhang Teil 1 (1) 1. Tätigkeiten mit den Gefahrstoffen: A crylnitril, Alkylquecksilber, Alveolengängiger Staub (A-Staub), Aromatische Nitro- und Aminoverbindungen, Arsen und Arsenverbindungen, Asbest, B enzol, Beryllium, Blei und anorganische Bleiverbindungen, Bleitetraethyl und Bleitetramethyl, C admium und Cadmiumverbindungen, Chrom-VI-Verbindungen, D imethylformamid, E inatembare Staub (E-Staub), F luor u. anorganische Fluorverbindungen, G lycerintrinitrat u. Glykoldinitrat (Nitroglycerin/Nitroglykol), H arholzstaub, K ohlenstoffdioxid, Kohlenmonoxid, M ehlstaub, Methanol, N ickel u. Nickelverbindungen, P olycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Polycyclophosphor aus organischem Material), weißer Phosphor (Tetraphosphor), Platinverbindungen, Q uecksilber u. anorg. Quecksilberverbindungen, S chwefelwasserstoff, Silikogener Staub, Styrol, Tetrachlorethen, Toluol, Trichlorethen, Vinylchlorid, X ylol

Agrarwissenschaften, Tiere, Pflanzen, Boden (Tier- und Nutzpflanzenwissenschaften, Tierhaltung, Gewächshäuser, Bodenuntersuchungen, Landtechnik)	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende	Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz
Begasung	Schädigung verschiedene Organe	<p>Begasungen nach Anhang III Nr. 5 der Gefahrstoffverordnung: Tätigkeiten mit folgenden Stoffen und Zubereitungen, sofern sie als Begasungsmittel zugelassen sind und als solche eingesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Hydrogencyanid (Cyanwasserstoff, Blausäure) sowie Stoffe und Zubereitungen, die zum Entwickeln oder Verdampfen von Hydrogencyanid oder leicht flüchtigen Hydrogencyanidverbindungen dienen, Phosphorwasserstoff und Phosphorwasserstoff entwickelnde Stoffe und Zubereitungen, Ethylenoxid, Formaldehyd sowie Stoffe und Zubereitungen, die zum Entwickeln oder Verdampfen von Formaldehyd dienen, Sulfuryldifluorid (Sulfurylfluorid). <p>Gilt auch für Begasungstätigkeiten mit anderen sehr giftigen und giftigen Stoffen und Zubereitungen</p>	A		ArbMedVVAnhang Teil 1 (2) 2. b)
Tierhaltung Laborier- Futtermittelstaub, Tierexkremete,	Infektionsgefährdung Futtermittelstaub		P	ja	G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung G 23 a, b, c, d, e, f, g, h, i Obstruktive Atemwegserkrankungen
Betriebsanitäter/ Ersthelfer	Holzstaub, Buchen- Eichenholz Feuchtarbeit, auch Arbeiten mit feuchtigkeitsdichten Schutzhandschuhen, Entstehung von Ekzemen, Abnutzungserscheinungen der Haut	<p>Exposition mit einer Luftkonzentration $\geq 4\text{mg}/\text{m}^3$ einatembare Staub Exposition mit einer Luftkonzentration $\geq 1\text{mg}/\text{m}^3$ einatembare Staub</p> <p>$\geq 4\text{Std.}/\text{Tag}$ $\geq 2\text{Std.}/\text{Tag}$</p>	P/A P A		G 44 Hartholzstäube G 24 Hauterkrankungen
Lastenhandhabung	Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen, insbesondere Hepatitis B-Virus, Hepatitis C-Virus und HIV bei Blutkontakt Gefahr durch manuelle Lastenhandhabung, körperliche Zwangshaltung		A	ja	G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung G 46 Belastung des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibration

Agrarwissenschaften, Tiere, Pflanzen, Boden (Tier- und Nutzpflanzenwissenschaften, Tierhaltung, Gewächshäuser, Bodenuntersuchungen, Landtechnik)						
Tätigkeiten	Risiken	Erläuterung	P/A	Studierende	Zur Orientierung für den behandelnden Arzt: Untersuchungsgrundsatz	
Vibrationen durch Arbeitsmittel	Vibrationen, wie sie zum Beispiel von handgeführten gehaltenen Arbeitsmaschinen (z.B. Kettensägen) oder beim Führen von mobilen Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen ausgehen.	in Abhängigkeit von Auslösewerten; Bewertung durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit möglich, siehe auch Lärm- und Vibrationsverordnung	P/A	ja	G 46 Belastung des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibration	
Auslandsaufenthalte in Tropen, Subtropen und weitere Auslandsaufenthalte	Infektionsgefährdung durch tropische Erkrankungen, Herz-Kreislaufbelastung, Magen-Darm-Probleme		P		G 35 Arbeitsaufenthalt im Ausland	

Formulare

Anmeldung zur arbeitsmedizinischen **Pflichtuntersuchung**
entsprechend der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)

An den
Betriebsarzt der
Universität Bonn

Bonn, den

Institut (Stempel)

Anzumeldende Mitarbeiterin/anzumeldender Mitarbeiter:

Name: _____ **Vorname:** _____ geb. _____

tätig als: _____ Tel. dienstlich.: _____

Einstellung zum: tätig seit: Studierender (einmalige Untersuchung)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Grund der Untersuchung/ gefährdende Tätigkeit

(siehe **Anhang** der ArbMedVV)

Teil 1: Gefahrstoffe

1. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Absatz 1.1), und zwar:

bei Nichteinhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nach Gefahrstoffverordnung oder bei möglicher Hautresorption

2. Sonstige Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Absatz 1.2)

a. Feuchtarbeit von regelmäßig vier oder mehr Stunden pro Tag

b. Schweißen/Trennen von Metallen
Luftkonzentration über 3 mg pro Kubikmeter Schweißrauch

c. Exposition gegenüber Getreide- und Futtermittelstäuben
(Konzentration über 4 mg pro Kubikmeter einatembarem Staub)

d. Exposition gegenüber Isozyanaten
 Hautkontakt oder
 Luftkonzentration von mehr als 0,05 mg pro Kubikmeter

e. Labortierstaub

f. Verwenden von Latexhandschuhen mit mehr als 30 Mikrogramm Protein

g. Tätigkeit mit unausgehärteten Epoxidharzen :
 dermale Aufnahme oder
 inhalative Aufnahme möglich

Teil 2: Biologische Arbeitsstoffe (inklusive gentechnischer Arbeiten mit humanpathogenen Mikroorganismen)

1. gezielte Tätigkeiten mit folgenden biologischen Arbeitsstoffen (Absatz 2.1, Tabelle):

2. nicht gezielte Tätigkeiten (Absatz 2.2)

- Schutzstufe 4 der Biostoffverordnung oder
- (aus der Tabelle des Anhangs der ArbMed VV)

Biostoff: _____ Bereich: _____ Exposition: _____
Biostoff: _____ Bereich: _____ Exposition: _____
Biostoff: _____ Bereich : _____ Exposition: _____

Teil 3: Physikalische Einwirkungen (Absatz 1)

Tätigkeiten

- 1. mit extremer Hitzebelastung
- 2. mit extremer Kältebelastung (-25Grad Celsius und kälter)
- 3. mit Lärmexposition: 85dB(A) oder mehr im Schichtmittel oder Peak von 137 dB oder mehr
- 4. mit Exposition durch Vibrationen falls Expositionsgrenzwerte erreicht oder überschritten werden
- 5. in Druckluft mit einem Überdruck von mehr als 0,1 bar
- 6. Taucherarbeiten

Teil 4: Sonstige Tätigkeiten

- 1. Tragen von Atemschutzgeräten: Gruppe 2 Gruppe 3
- 2. Arbeitsaufenthalt im Ausland (nähere Angaben auf der Homepage des Betriebsarztes)

(5) Tätigkeiten laut Strahlenschutz-/Röntgenverordnung:

- (Achtung:** eine zusätzliche **Anmeldung** durch den Strahlenschutzbeauftragten ist über die Abteilung Strahlenschutz der Universität **erforderlich!**)

Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.
Eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes ist erstellt worden und liegt hier vor.

Name des Vorgesetzten

Tel.-Nr. für Rückfragen

Unterschrift des Vorgesetzten

Abmeldung von der arbeitsmedizinischen **Pflichtuntersuchung**
entsprechend der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)

An den
Betriebsarzt der
Universität Bonn

Bonn, den

Institut (Stempel)

Abzumeldende Mitarbeiterin/abzumeldender Mitarbeiter:

Name: _____ Vorname: _____ geb. _____

tätig als: _____ Tel. dienstlich.: _____

Abmeldung zum:

Ggf weitere Erläuterungen:

Name des Vorgesetzten

Tel.-Nr. für Rückfragen

Unterschrift des Vorgesetzten

Anmeldung zur arbeitsmedizinischen **Angebotsuntersuchung**
entsprechend der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)

An den
Betriebsarzt der
Universität Bonn

Bonn, den

Institut (Stempel)

Anzumeldende Mitarbeiterin/anzumeldender Mitarbeiter:

Name: _____ **Vorname:** _____ **geb.** _____

tätig als: _____ **Tel. dienstlich.:** _____

Einstellung zum: tätig seit Studierender (einmalige Untersuchung)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Grund der Untersuchung/ gefährdende Tätigkeit

(siehe Anhang der ArbMedVV)

Teil 1: Gefahrstoffe

1. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Absatz 1.1)- wenn eine Exposition besteht - und zwar:

2. Sonstige Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Absatz 2.2)

a. Schädlingsbekämpfung (Anhang III Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV))

b. Begasungen (Anhang III Nr. 5 der GefStoffV)

c. Tätigkeiten mit Stoffen oder Gemischen aus Anhang ArbMedVV Teil 1, Absatz 2.2c:

d. Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen
der Kategorie 1 oder 2 im Sinn der GefStoffV

e. Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 Stunden pro Tag

- f. Schweißen und Trennen von Metallen bei Einhaltung einer Luftkonzentration von 3 mg pro Kubikmeter Schweißrauch
- g. Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Getreide- und Futtermittelstäuben über 1 mg bis 4 mg je Kubikmeter einatembaren Staub

Teil 2: Biologische Arbeitsstoffe (inklusive gentechnische Arbeiten mit humanpathogenen Organismen)

a)

- 1. **gezielte** Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3:

- 2. **nicht gezielte** Tätigkeiten, die der Schutzstufe 3 zuzuordnen sind:

b)

- 1. **gezielte** Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2 (falls eine Infektionsgefährdung besteht):

- 2. **nicht gezielte** Tätigkeiten, die der Schutzstufe 2 zuzuordnen sind (falls eine Infektionsgefährdung besteht):

Teil 3: Physikalische Einwirkungen (Teil 3, Absatz 2)

- 1. Lärm: über 80 dB(A) bis 85 dB(A) im Schichtmittel oder Peak 135 dB bis 137 dB
- 2. Tätigkeiten mit Exposition durch Vibrationen, wenn die Auslösewerte überschritten werden

Teil 4: Sonstige Tätigkeiten

- 1. Tätigkeiten an Bildschirmgeräten
- 2. Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 1

Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.
Eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes ist erstellt worden und liegt hier vor.
Eine Pflichtuntersuchung ist nicht zu veranlassen.

Name des Vorgesetzten

Tel.-Nr. für Rückfragen

Unterschrift des Vorgesetzten

Anmeldung zur arbeitsmedizinischen **Wunschuntersuchung**
entsprechend der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)
und § 11 des Arbeitsschutzgesetzes

An den
Betriebsarzt der
Universität Bonn

Bonn, den

Institut (Stempel)

Anzumeldende Mitarbeiterin/anzumeldender Mitarbeiter:

Name: _____ **Vorname:** _____

geb. _____ **Tel.-Nr. dienstlich:** _____

tätig als: _____

seit

Studierender

Ggf weitere Erläuterungen z.B. zu genauen Tätigkeiten und Gefährdungen bei der Arbeit:

Name des Vorgesetzten

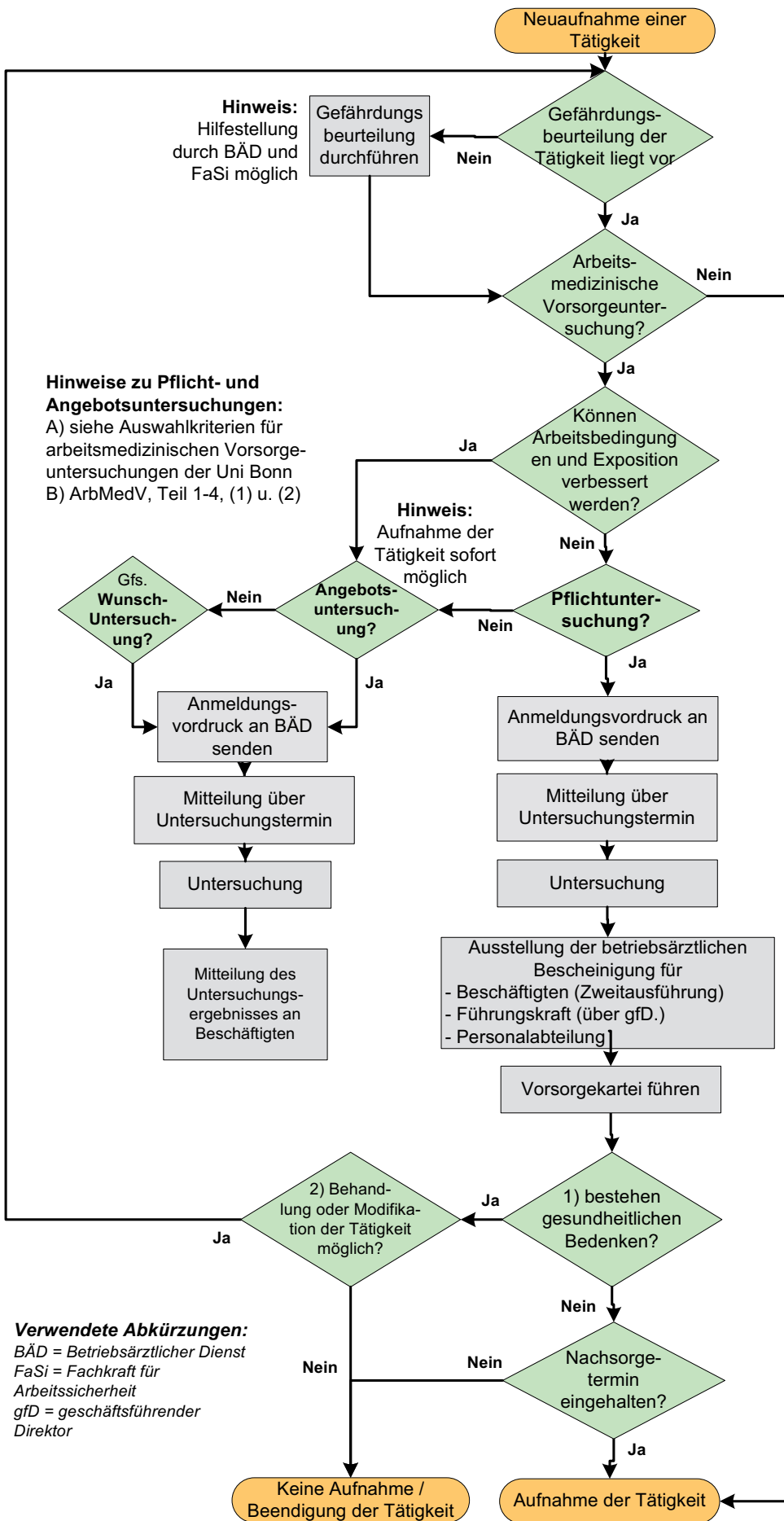
Tel.-Nr. für Rückfragen

Unterschrift des Vorgesetzten

Darstellung des Ablaufs

Ablaufschema: Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Stand: 07.12.10 SN



Zuständig	Information an	Dokumentation
Führungskräfte		
Führungskräfte		Gefährdungsbeurteilung
Führungskräfte		
Führungskräfte		
Führungskräfte	Angebotsuntersuchung wird dem Mitarbeiter in jährlicher Unterweisung unterbreitet	Unterweisungsvordruck
Führungskräfte oder Mitarbeiter		Vordrucke A_PU (Pflichtu.) Ende_PU A_AU (Angeb.u.) A_WU (Wunsch)
BÄD		
BÄD		
BÄD		Bei Pflichtuntersuchung: betriebsärztliche Bescheinigung
Zusammenarbeit: BÄD + Personalabte.		Dokumentation: BÄD + Personalabte.
Zu 1) BÄD Zu 2) Führungskräfte		
Führungskraft	Folgetermin: Info von BÄD über gFD an Führungskraft	
Führungskräfte		Beschäftigter

Verwendete Abkürzungen:

BÄD = Betriebsärztlicher Dienst
 FaSi = Fachkraft für Arbeitssicherheit
 gFD = geschäftsführender Direktor